

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-026/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 16.09.2015, 15:05 Uhr bis 18:17 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg
3.1.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge Vorlage: 2987-2015/DaDi
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS" Vorlage: 2868-2015/DaDi
4.2.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim Vorlage: 2894-2015/DaDi
4.3.	Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim Vorlage: 2889-2015/DaDi
4.4.	Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4 Vorlage: 2877-2015/DaDi
4.4.1.	Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4 Vorlage: 2877-2015/DaDi/1

4.5.	Gründung Philos GmbH (Heimbeatmung) Vorlage: 2895-2015/DaDi
4.6.	Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2906-2015/DaDi
4.7.	Änderung des Gesellschaftervertrages des Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Vorlage: 2888-2015/DaDi
4.8.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen Vorlage: 2690-2015/DaDi
4.8.1.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2909-2015/DaDi
4.9.	Betreuung von Asylsuchenden hier: Überprüfung des Personalschlüssels Vorlage: 2897-2015/DaDi
4.10.	Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2986-2015/DaDi
4.11.	Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke Vorlage: 3022-2015/DaDi
4.12.	Asyl-Betreuung stärken, Sozialbetreuung durch Fachkräfte (eigene Bedienstete) verstärken. - Antrag Die Linke Vorlage: 3023-2015/DaDi
5.	Kenntnisnahmen
5.1.	Betreuende Grundschule Gundershausen; Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe Vorlage: 2870-2015/DaDi
5.2.	Preisliste des Kreisjugendheimes Ernsthofen Vorlage: 2878-2015/DaDi
5.3.	Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS Vorlage: 2950-2015/DaDi
5.4.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Mai 2015) Vorlage: 2884-2015/DaDi
5.5.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Juni 2015) Vorlage: 2942-2015/DaDi
5.6.	Angebot im Bereich kultursensibler Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen Vorlage: 2898-2015/DaDi
5.7.	Zentrum für schulische Erziehungshilfe Vorlage: 2904-2015/DaDi
5.8.	Notwohnung des Horizont e.V./Notwaende in Münster Vorlage: 2973-2015/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Hans-Dieter Karl	Vertreter für Abg. Dahms, Angelika ab TOP 1 (15:25 Uhr) bis TOP 5.7 (18:05 Uhr)
Herr Clemens Laub	
Herr Matti Merker	Vertreter für Abg. Krist, Aron
Frau Karin Spalt	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Fricke, Thorsten
Frau Marita Keil	bis TOP 6 (18:16 Uhr)
Herr Frank Klock	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Hans Volkmann	Vertreter für Abg. Pauker-Buß, Gabriele
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Walter	Vertreterin für Abg. Battenberg, Renate
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	bis TOP 6 (18:11 Uhr)
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	bis TOP 4.1, 5.2 und 5.3 (17:40 Uhr);Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	vor TOP 1.1 (15:07 Uhr) bis TOP 4.12 (17:29 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	bis TOP 4.10 (17:16 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	vor TOP 1.1 (15:06 Uhr) bis TOP 3 (16:42 Uhr)
Frau Barbara Roos	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 4.10 (17:18 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	bis TOP 4.10 (16:59 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	bis TOP 4.7 (16:34 Uhr)
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	bis TOP 6 (18:15 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 4.10 (17:20 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 6 (18:11 Uhr)
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Johanna Fiskal	

Anwesende
Herr Roman Gebhardt
Herr Frank Horneff
Herr Michael Hutterer
Herr Christian Keller
Frau Ute von Massow
Frau Nicole Wamser
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Angelika Dahms
Herr Aron Krist
Fraktion der CDU
Herr Thorsten Fricke
Frau Gabriele Pauker-Buß
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Renate Battenberg

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** verweist auf die Tagesordnung. Er stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, die Tagesordnungspunkte 1 und 4.2 bis 4.7 und 2, 5.6 und 5.8, 3, 3.1, 4.9, 4.10 und 4.12, 4.1, 5.2 und 5.3 sowie die Tagesordnungspunkte 4.8 und 4.8.1 jeweils gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Desweiteren verweist er auf den Bericht „Asylsuchende im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, der als Tischvorlage verteilt worden ist. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Johanna Fiskal.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Herr Keller informiert über die Einigung anlässlich der Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern der Somatik, die ohne Intervention der Schiedsstelle getroffen werden konnte.

Weiter führt er aus, dass im Bereich der Teleradiologie ein Vertrag mit dem Klinikum Darmstadt abgeschlossen wurde, mit dem das Klinikum ab dem 01.11.2015 in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen die Ausstellung der radiologischen Befunde übernehmen wird.

Zudem berichtet er, dass sich die Kreiskliniken mit dem Klinikum Darmstadt darauf verständigt haben, dass die stationären Eingriffe der Orthopäden Dr. Hartmann und Dr. Grohe ab November 2015 in Groß-Umstadt und die ambulanten Operationen vorläufig weiterhin im St. Rochus Krankenhaus in Dieburg durchgeführt werden.

Bezüglich des Architektenwettbewerbs zur Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt“ teilt **Herr Keller** mit, dass sich die Betriebskommission im Oktober mit der Auswahl der Architekten befassen wird.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Frau Abendschein berichtet über den am 17.09.2015 stattfindenden Fachtag des „Netzwerkes Gewaltschutz“ zu dem Thema "Gebt Zwangsverheiratung keine Chance".

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

Erste Kreisbeigeordnete Lück berichtet über die aktuelle Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 2987-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413001

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt die Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.07.2015 bis 31.10.2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP), sowie eine Aufstellung der untergebrachten Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen (Stand: 31.05.2015) zur Kenntnis (Anlage 1 und 2).

Beschluss:

Aufgrund der Daten des RP soll folgendes beschlossen werden:

1. Die Verteilung, der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt prozentual gemäß der Einwohnerzahl der Kommunen auf Grundlage des Hessischen Statistischen Landesamtes. Siehe Tabelle Anlage 3.
2. Die Aufnahmequote der Kommunen errechnet sich aus den am 31.05.2015 in den einzelnen Kommunen lebenden 1629 Flüchtlingen plus 396 Personen, die nach derzeitigem Stand dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.09.2015 zugewiesen werden sollen.
3. Die Kommunen, die am 30.05.2015 bereits aufgrund von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften ihr Aufnahmesoll überschritten haben, erhalten im 2. Halbjahr 2015 keine zusätzlichen Zuweisungen. Frei gewordene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften werden nachbelegt. Hier handelt es sich um folgende Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Erzhäusern, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Messel und Seeheim-Jugenheim. Der Anteil dieser Kommunen wird entsprechend auf die verbleibenden Kommunen verteilt.
4. Ab dem 01.07.2015 werden neu ankommende Flüchtlinge, gemäß dem prozentualen Einwohneranteil auf die verbleibenden 14 Kommunen verteilt. Aus der in der Anlage 3 beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2015 ist.
5. Aufwendungen für Kosten der Unterkunft, die den Kommunen entstehen, werden nach Absprache (vertragliche Regelung) vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 2868-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS"**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Hoffmann-Maier (Grüne) beantragt, in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages das Wort „eigenes“ durch „parlamentarisches“ zu ersetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald lässt zunächst über den Antrag der **Abg. Hoffmann-Maier** abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Freie Wähler-Piraten und mit Enthaltung der CDU beschlossen ist.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Zur kurzfristigen Überbrückung der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebes KiBiS soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden und als sog. Regiebetrieb im Rahmen der Verwaltung des Landkreises weitergeführt werden.
2. Bei der Realisierung dieser Option soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeit von KiBiS durch ein *parlamentarisches* Gremium weiter intensiv zu begleiten.
3. Die jetzige Betriebsleitung wird beauftragt, auf Basis des Gutachtens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von KiBiS die dort enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung zu bringen sowie weitere Möglichkeiten zur Erzielung von Minderaufwand einerseits sowie Erlössteigerung andererseits zu erarbeiten und der Betriebskommission zu berichten.
4. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“**

Aufgrund von § 5 S. 2 Nr. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 9.6.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.3.2011 (GVBl. I S. 153) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS in der Fassung vom 14.05.2012 und den §§ 5, 8 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158) und § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188) hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXX die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.
- (2) Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS vom 14.05.2012 wird mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben.

§ 2

- (1) Zum Stichtag 31.12.2015 ist eine Auflösungsbilanz, die den Anforderungen der §§ 22 bis 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz genügt, aufzustellen.
- (2) Das Stammkapital, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragen. Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.
- (3) Nach Bestellung des Abschlussprüfers durch den Kreistag und Vorliegen der Auflösungsbilanz hat der Kreistag über die Feststellung der Auflösungsbilanz und die Entlastung der Betriebskommission und der Betriebsleitung zu entscheiden.

§ 3

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden in die Kreisverwaltung als Regiebetrieb überführt und von der Kreisverwaltung ab dem 01.01.2016 wahrgenommen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 2894-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Hoffie (FDP) weist auf die bestehende Beschlusslage des Kreistages hin.

Auf seine Nachfrage gibt **Landrat Schellhaas** den unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages benannten Beschluss zu der Vorlagen-Nr. 1886-2013/DaDi zu Protokoll.

Landrat Schellhaas kündigt an, dass dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung im November ein Konzept für die Gestaltung des Beteiligungsprozesses in Zusammenhang mit dem Positionspapier zur medizinischen Versorgung vorgelegt wird.

Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.04.2016 in räumlich und organisatorisch getrennten Praxisräumlichkeiten an der Kreisklinik Jugenheim, Hauptstrasse 30, Seeheim-Jugenheim als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Orthopädie und Neurochirurgie.
2. Die orthopädische Praxis wurde bereits erworben (Beschluss-Nr. 1886-2013/DaDi). Darüber hinaus erwirbt die MVZ GmbH die neurochirurgische Einzelpraxis von Herrn Dr. Sahebdjani, Eschollbrücker Str. 26, in 64295 Darmstadt und wird die Verlegung beim Zulassungsausschuss der KV Hessen nach Seeheim-Jugenheim, Hauptstr. 30, beantragen. Der Kaufpreis des Vertragsarztsitzes beläuft sich insgesamt auf Euro 400.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile in Höhe von insgesamt Euro 400.000,00 werden über ein Darlehen finanziert. Der Landkreis gibt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab. Die Bürgschaftserklärung wird in der nächst folgenden Sitzung vorgelegt.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH Eigenbetrieb „Kreiskliniken“
 Investitionsmaßnahme: Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums über den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Auszahlungen	2016	2017	2018
(Finanzhaushalt)	400.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 2889-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-010

Betreff: **Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. In der Kreisklinik Jugenheim wird ein ambulanter OP Saal der Kategorie 1 b im Bereich der derzeitigen Ambulanz errichtet. Die derzeitigen Räume der Ambulanz werden räumlich in unmittelbarer Nähe zum ambulanten OP verlagert. Die Maßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von 1.050.000 Euro.
2. Die Realisierung von Nr. 1 ist abhängig von der Gründung eines neurochirurgisch-orthopädischen MVZ am Standort Jugenheim (siehe Beschlussvorlage Nr. 2894-2015/DaDi)
3. Die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2015 eingestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 2877-2015/DaDi

Aktenzeichen: 511-002

Betreff: **Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirbt von der Familie Loos, Hauptstraße 26, 28, die im Bebauungsplan der Gemeinde Seeheim-Jugenheim ausgewiesenen Grundstücke Flurstück 46/4 (635 qm) und Flurstück 318/2 (200 qm) mit einer Gesamtfläche von 835 qm zu einem Gesamtpreis in Höhe von 358.215,00 Euro, zzgl. Grunderwerbssteuer (6 %) und Notargebühr (1,5 % des Grundstückspreises) in Höhe von zirka 27.000 Euro. Es ergibt sich damit ein Gesamtpreis von 385.215,00 Euro. Unberücksichtigt sind hierbei die Kosten für einen Änderungsantrag zum Bebauungsplan.

Die beiden Grundstücke grenzen auf der Südseite des Grundstücks der Kreiskliniken Jugenheim an. Mit dem Erwerb der Grundstücke sollen die beengten Grundstücksverhältnisse des Kreiskrankenhauses verbessert werden, um auch zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Im Nachtragswirtschaftsplan 2015 werden die wirtschaftlichen Mittel berücksichtigt und der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.4.1.

Vorlage-Nr.: 2877-2015/DaDi/1

Aktenzeichen: 511-002

Betreff: **Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt die Ergänzungsvorlage mit der Anlage „Erklärung zum Kaufangebot der Flurstücke 46/4 und 318/2“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 2895-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-011

Betreff: **Gründung Philos GmbH (Heimbeatmung)**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird Minderheitsgesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 45 % an der Philos GmbH mit Sitz in Groß-Umstadt
- 2) Die Gesellschafterbeteiligung erfolgt über die Tochtergesellschaft Kreisklinik GmbH
- 3) Die Stammeinlage beträgt 11.250 Euro
- 4) Zur Sicherung der Liquidität wird ein kapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 45.000 Euro gewährt
- 5) Dem Gesellschaftervertrag wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: Beteiligung an einer GmbH
 Investitionsmaßnahme: Aus laufenden Betriebsmitteln

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 740000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 519000	112,50 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR

Die Kapitaleinlagen und das Darlehen können aus dem Gewinnvortrag (78.886,14 EUR am 31.12.2013) der Kreiskliniken GmbH geleistet werden. Die Aufnahme eines Darlehens ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 2906-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Keil (CDU) beantragt, im Beschlussvorschlag das Wort „ambulant“ zu streichen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald lässt zunächst hierüber abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Antrag bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, bei Zustimmung der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Freie Wähler-Piraten abgelehnt ist.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg – DA-DI Kreiskliniken GmbH

Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskliniken GmbH wird wie nachfolgend beschlossen geändert:
§ 2 Abs. 1 (Unternehmensgegenstand) wird wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist:

Die Einstellung von Personal für ärztliche, pflegerische, therapeutische und diagnostische Leistungen an den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, die Gründung oder Beteiligung von oder an medizinische Gesellschaften sowie die ambulante und stationäre Versorgung von Patienten in medizinischen Einrichtungen und/oder Wohn- und Pflegeheimen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 2888-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Änderung des Gesellschaftervertrages des Zentrum für medizinische Versorgung GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag des Zentrums für medizinische Versorgung (MVZ) GmbH wird wie nachfolgende beschlossen geändert.

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Sitz der Gesellschaft ist Ober-Ramstadt

2. § 7 wird durch Absatz 8 bzw. ergänzt:

Der Gesellschafter wird gemäß § 123 a Abs. 2 HGO auf die Mitteilung und Veröffentlichung der Bezüge der Organe der Gesellschaft hinwirken.

3. § 8 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung wird von der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder bei deren/dessen Verhinderung durch die/den Erste/n Kreisbeigeordnete/n geleitet.

Satz 2 wird gestrichen.

4. § 9 Abs. 6 wie folgt geändert

Der Rechnungsprüfungsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

5. § 10 Satz 1 wird durch Satz 2 wie folgt erweitert:

Darüber hinaus soll der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzierungsplanung zugrunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 2690-2015/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss Zustimmung zu dem Tagesordnungspunkt 4.8 empfiehlt.

Der Kreistag beschließt:

Das als Anlage beigefügte Arbeitspapier „Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ bildet die Grundlage für den Beratungsauftrag der Kindertagesstättenfachberatung beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.8.1.

Vorlage-Nr.: 2909-2015/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Das Arbeitspapier "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" (Anlage zu Vorlage 2690-2015/DaDi) wird folgendermaßen ergänzt:

1.) Auf Seite 9 wird folgender Satz eingefügt:

"Kernzeit ist die Öffnungszeit einer Gruppe."

2a) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (HKJGB) mit der Maßgabe, dass die verzerrende Wirkung des Betreuungsmittelwertes nach sachgerechter Würdigung korrigiert wird. Der Personalbedarf von Einrichtungen, die durch den Betreuungsmittelwert benachteiligt werden, muss danach durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel ermittelt werden."

2b) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die bisherigen Standards nach der Mindestverordnung 2008 haben sich bewährt und werden gesichert."

2c) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der vorletzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Bei der Mittagsversorgung ist in der Altersgruppe über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Betreuungsschlüssel von 1:10 und bei den unter 3 Jahre alten Kleinkindern ein solcher von 1:5 einzuhalten."

2d) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der letzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der personelle Mindestbedarf wird gemäß § 25c HKJGB in Verbindung mit §25a und § 26 dient der Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung. Dieser Mindestbedarf kann je nach individueller Situation in der Einrichtung auch erhöht werden, wenn dies zum Wohl der Kinder erforderlich ist."

3) Auf Seite 11 wird der Text zur Tabelle um folgende Wortlaut ergänzt:

"In der Tabelle wurde als Rechenwert der Betreuungsmittelwert von 30 Stunden verwendet. Bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden führt dies gemäß § 25c HKJGB zu einer Reduzierung der Fachkraftstunden um 14,3 Prozent. Daher ist hier die Berechnung durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel durchzuführen."

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 2897-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: **Betreuung von Asylsuchenden
hier: Überprüfung des Personalschlüssels**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden wird von derzeit 1:170 auf 1:120 (1 Vollzeitäquivalent:120 Asylsuchenden) verbessert.

Dies gilt für eine weitere Ausschreibung der Dienstleistung „Betreuung von Asylbewerbern“.

Die Betreuung von Asylsuchenden wird unmittelbar nach Beschlussfassung des Kreistages erneut ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.10.

Vorlage-Nr.: 2986-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: **Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Sie schlägt vor, den ersten Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen und im zweiten Absatz das Wort „aufgehoben“ durch „ausgesetzt“ zu ersetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt hierzu das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest und lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistags-Beschluss vom 17.06.2013, Vorlage-Nr.: 1514-2013/DaDi, wird ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.11.

Vorlage-Nr.: 3022-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, sich in seiner Eigenschaft als kommunaler Arbeitgeber für die Ziele der ver.di Kampagne zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste einzusetzen und seinen Einfluss gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Tarifverhandlung im Sinne der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes geltend zu machen.

Es muss verdeutlicht werden, dass die Eingruppierung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen mit Normaltätigkeit und mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten, sowie die Tätigkeit der Sozialarbeiter anzuheben sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.12.

Vorlage-Nr.: 3023-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Asyl-Betreuung stärken, Sozialbetreuung durch Fachkräfte (eigene Bedienstete) verstärken. - Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Keil (CDU) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald lässt über den Antrag auf Erledigung abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales dem Kreistag empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Betrag von 920.777,00 €, den der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Bund über das Land Hessen aus dem Bildungs-und Teilhabepaket erhält, ist zur Aufstockung der hauptamtlichen sozialpädagogischen Betreuung der Asylsuchenden im Landkreis zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Erledigung

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 2870-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-003

Betreff: **Betreuende Grundschule Gundershausen; Einrichtung einer weiteren
Betreuungsgruppe**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe in der Betreuenden Grundschule Gundershäuser Schule ab dem Schuljahr 2015/16 (01.08.2015) sowie der Einstellung einer zusätzlichen Betreuungskraft mit 10 Wochenstunden, zunächst für die Zeit vom 01.09.2015 bis 31.07.2017, zu.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden durch Elternbeiträge sowie die jährliche Zuwendung der Gemeinde Roßdorf refinanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.04.02
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonten: 6200000, 6400000, 6470000	35.042,00 EUR	105.126,00 EUR	105.126,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 5090000	423,00 EUR	1.269,00 EUR	1.269,00 EUR
Sachkonto: 5110000	21.900,00 EUR	65.700,00 EUR	65.700,00 EUR
Sachkonto: 5421000	2.386,00 EUR	7.158,00 EUR	7.158,00 EUR
Sachkonto: 5482000	12.555,55 EUR	37.666,66 EUR	37.666,66 EUR

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 2878-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Preisliste des Kreisjugendheimes Ernsthofen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Preisliste des Kreisjugendheimes Ernsthofen wird mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 2950-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt folgende Ausführungen zum Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS zur Kenntnis:

Der Kreisausschuss wurde mit Beschluss vom 09.02.2015 beauftragt, für eine zukünftige Trägerschaft des Kreisjugendheimes Ernsthofen verschiedene Alternativen zu prüfen, wie insbesondere

Führung als Regiebetrieb
Umwandlung in eine gGmbH
Beauftragung eines externen Betreibers für den Betrieb.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Die Führung als Regiebetrieb stellt die „einfachste“ Veränderung dar. Der Eigenbetrieb wird aufgelöst und in die Kernverwaltung bzw. den Kernhaushalt integriert. Die Ausschüttungen von der HSE, sofern sie erfolgen, könnten weiterhin zur Realisierung steuerlicher Effekte verwendet werden. Die darüberhinausgehenden Verluste werden über den Gesamtetat des Kreises finanziert. Durch den Regiebetrieb entfallen die externen Kosten der Abschlussprüfung und die Kosten für die Sitzungen der Betriebskommission.

Für die Umwandlung/Gründung in eine gGmbH sind dagegen mehrere „Hürden“ kommunalrechtlicher, steuerrechtlicher und arbeitnehmerrechtlicher Art zu nehmen:

Kommunalrecht

Die Gründung einer GmbH ist nur nach bestimmten Voraussetzungen der HGO möglich.

Nach § 121 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Hiervon gibt es Ausnahmen nach § 121 HGO Abs. 2, wonach Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung gelten.

Die Gründung einer GmbH wäre in den Gremien des Landkreises zu beschließen und die Entscheidung der Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Steuerrecht

Grunderwerbsteuer

Sind Grundstücke Bestandteil des in das Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge eingebrachten Betriebs, ist der Vorgang nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrEStG steuerbar. Eine Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 1 GrEStG kommt dann in Betracht, wenn das Grundstück aus Anlass des Übergangs öffentlich-rechtlicher Aufgaben übergeht. Diese Befreiungsvorschrift kann grundsätzlich keine Geltung beanspruchen, wenn das Grundstück überwiegend einem BgA dient. Der Steuersatz beträgt 6 % vom Wert der übernommenen Grundstücke. Die Steuer entsteht mit rechtlicher Wirksamkeit des Umwandlungsvorgangs.

Gemeinnützigkeit

Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) ist keine Sonderform der GmbH. Sie verbindet vielmehr das klassische Rechtskleid einer GmbH mit einer steuerbegünstigten, weil gemeinnützigen Unternehmenstätigkeit. Der Gesellschaftszweck einer gGmbH ist folglich darauf gerichtet, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwirklichen. Die Absicht, mit der Unternehmenstätigkeit Gewinne zu erzielen, gehört nicht hierzu. Gewinne können und sollen aber selbstverständlich angestrebt werden, um die Gemeinnützigkeit zu finanzieren. Nur ist die Gewinnerzielung an sich kein Gesellschaftszweck. Im Gegenzug gewährt der Staat der gGmbH Steuervorteile. Ebenso wird ihr die Möglichkeit eröffnet, Zuwendungen einzuwerben und Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Insofern gleicht sie anderen gemeinnützigen Körperschaften. Es ist ratsam, vor der endgültigen Abfassung des Gesellschaftsvertrages und der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister, den Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorab dem Finanzamt zur Prüfung vorzulegen. Die Gemeinnützigkeit sollte nach dem § 52 Abs. 2 Punkt 4 AO gegeben sein.

Sonstiges

Evtl. stille Reserven, die bei der Übertragung zu Tage treten, müssten steuerlich bewertet werden (KStG).

Arbeitnehmer

Es müsste geklärt werden, ob eine Personalüberleitung nach § 613 BGB erfolgen soll oder aber die Mitarbeiter beim Landkreis verbleiben würden und eine Personalgestellung erfolgen soll. Daneben sind die Fragen des Tarifs, der Zusatzversorgung u.a. von den politischen Gremien zu beschließen.

Gründung einer Gesellschaft

Die gGmbH-Gründung vollzieht sich in zwei Schritten: Einerseits müssen die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, andererseits ist die Frage der Gemeinnützigkeit im Sinne der AO zu klären. Der gesellschaftsrechtliche Teil setzt sich maßgeblich aus dem Abschluss eines notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages sowie der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister zusammen. Die Gemeinnützigkeit wird hingegen mit dem Finanzamt abgestimmt. Dieses gleicht die Regelungen des Gesellschaftsvertrages (Satzung) mit den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts ab. Mit Eintragung in das Handelsregister ist die gGmbH wirksam errichtet.

Im Anschluss daran sollte schließlich eine vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt werden. Die Bescheinigung dient als rechtliche Grundlage, um

Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu dürfen. Sie ist nicht mit dem Freistellungsbescheid zu verwechseln, der für den jeweiligen Veranlagungszeitraum über die jeweilige Steuerbefreiung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, etc.) entscheidet.

Die eigentlichen Gründungskosten, im Wesentlichen Notar- und Eintragungsgebühren, sind nicht sehr hoch.

Für die Gründung einer GmbH ist eine geringe Kapitalaufbringung erforderlich: Nach dem GmbH-Gesetz muss die GmbH zwar mit einem Mindeststammkapital von 25.000 Euro ausgestattet werden, für die Eintragung in das Handelsregister ist jedoch lediglich eine Einzahlung in Höhe von 12.500 Euro auf das Stammkapital notwendig. In Anbetracht der Liquiditätssituation des Eigenbetriebes dürfte dieser Betrag aber bei Weitem nicht ausreichend sein, da die GmbH die gleiche Problematik trifft wie den Eigenbetrieb. Die Stammkapitaleinlage wäre vom Landkreis zu erbringen.

Bzgl. der HSE Anteile ist eine Übertragung auf die GmbH als gewillkürtes Vermögen möglich. Dies würde dann wie bisher zur Verminderung der Betriebsverluste führen.

Da sich die steuerlichen Vorschriften, auch durch laufende Urteile ständig verändern, sollte in dieser Frage bei Bedarf eine externe Stellungnahme eines Steuerberatungsunternehmens – u.a. auch bzgl. des steuerlichen Einlagekontos und steuerliche Verlustvorträge - eingeholt werden. Evtl. ist auch eine Abstimmung mit dem Finanzamt sinnvoll.

Beauftragung Dritter

Der Beauftragung eines externen Betreibers für den Betrieb müsste ein Vergabeverfahren vorangestellt werden, dem eine genaue „Leistungsbeschreibung“, zugrunde liegen muss. Darin wäre auch zu regeln, in welcher Form und Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll. Dies ist eine politische Entscheidung. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch das EU-Beihilferecht beachtet werden um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Weiterhin wäre zu entscheiden, wie mit dem Vermögen des Eigenbetriebes umgegangen wird und ob die Mitarbeiter übergeleitet werden bzw. beim Landkreis verbleiben. Diese Rahmenbedingungen müssen vor dem Vergabeverfahren festgelegt werden, da nur dann die Voraussetzungen für die Übernahme durch einen externen Betreiber definiert werden können. In welcher Höhe dazu ein Betriebskostenzuschuss zu gewähren wäre kann sich nur aus den Verhandlungsergebnissen mit potentiellen Betreibern ergeben und nicht im Vorfeld beantwortet werden.

Wie in diesem Zusammenhang mit den Anteilen an der HSE umgegangen wird wäre politisch zu entscheiden. Der Verbleib beim Landkreis müsste bei einem BgA erfolgen, so dass weiterhin die steuerlichen Vorteile genutzt werden können.

Die vorgenommene Betriebsanalyse hat bereits alle Möglichkeiten dargestellt, wie sich der dauerhafte Betriebskostenzuschuss durch konzeptionelle Änderungen oder eine strukturelle Neuausrichtung vermindern lässt. Über das Gutachten hinausgehende Aspekte lassen sich nicht erkennen.

Fazit:

Die Vergabe an einen externen gemeinnützigen Betreiber kann nur über ein ordentliches Vergabeverfahren erfolgen. Die Höhe eines evtl. Betriebskostenzuschusses kann derzeit nicht ermittelt werden, da die Voraussetzungen bei einer Übertragung noch zu definieren sind. Dabei

müssen die politischen Forderungen des Kreistages (Soziale Komponenten ...) mit den wirtschaftlichen Forderungen des Betreibers abgestimmt und in Einklang gebracht werden. Hierzu müssten vom Kreistag die Rahmenbedingungen festgelegt werden, die dann die Basis im Vergabeverfahren darstellen.

Die Gründung einer GmbH oder einer gGmbH beseitigt das vorrangige Liquiditätsproblem nicht. Zudem müssen für die Gründung zusätzliche Gelder aufgewendet werden, ein Effekt lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Führung des Betriebes als Regiebetrieb des Landkreises ist die Alternative, die am schnellsten umgesetzt werden kann, zu finanziellen Ersparnissen führt und nach Auffassung der externen steuerlichen Berater alle steuerlichen Vorteile aus den HSE Anteilen beibehält. Die Ausschüttung ist für die Verlustabdeckung zu verwenden. Aus diesem Grunde wird die Auflösung des Eigenbetriebes vorgeschlagen, die im Übrigen auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.: 2884-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Mai 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Mai 4,6 % beträgt. Im Mai 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.238 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 107 Personen weniger als im Vormonat April 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.694 3,0 %	4.658 3,0 %	4.744 3,0 %	4.769 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.846 1,8 %	2.694 1,7 %	2.601 1,7 %	2.469 1,6 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.540	7.352	7.345	7.238
Arbeitslosenquote in %	4,8 %	4,7 %	4,7 %	4,6 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Mai 2014) um insgesamt 326 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,8 %). Im Mai 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.564 Personen arbeitslos gemeldet (4.897 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.667 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.189	7.231	7.249	7.307

Dazu waren im Monat Mai 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.447 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Februar 15	März 15	April 15	Mai 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,8	4,7	4,7	4,6
Kreis Bergstraße	4,3	4,2	4,1	4,0
Stadt Darmstadt	6,6	6,6	6,5	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,1	6,2	5,9
Odenwaldkreis	6,0	5,8	5,6	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Mai 4,8 %, bei 20.780 Arbeitslosen. Das sind 354 Personen weniger als im Vormonat April 2015.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 2942-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Juni 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Juni 4,5 % beträgt. Im Juni 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.202 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 36 Personen weniger als im Vormonat Mai 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.658 3,0 %	4.744 3,0 %	4.769 3,0 %	4.774 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.694 1,7 %	2.601 1,7 %	2.469 1,6 %	2.428 1,5 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.352	7.345	7.238	7.202
Arbeitslosenquote in %	4,7 %	4,7 %	4,6 %	4,5 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Juni 2014) um insgesamt 132 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im Juni 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.432 Personen arbeitslos gemeldet (4.901 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.531 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.231	7.249	7.307	7.319

Dazu waren im Monat Juni 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.667 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	März 15	April 15	Mai 15	Juni 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,7	4,6	4,5
Kreis Bergstraße	4,2	4,1	4,0	3,9
Stadt Darmstadt	6,6	6,5	6,2	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,1	6,2	5,9	5,9
Odenwaldkreis	5,8	5,6	5,4	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Juni 4,8 %, bei 20.679 Arbeitslosen. Das sind 101 Personen weniger als im Vormonat Mai 2015.

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.: 2898-2015/DaDi

Aktenzeichen: 440-010

Betreff: **Angebot im Bereich kultursensibler Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Das im Anhang befindliche Angebot im Bereich kultursensibler Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen wird gemäß KA-Beschluss (KA/IX-095/2015) umgesetzt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2016 auf dem Produkt 1.05.09.07.00 und dem Sachkonto 6861000 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.07.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 6861000	00	6000,00€	6000,00€
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	6000,00 EUR	6000,00 EUR

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.: 2904-2015/DaDi

Aktenzeichen: 424-001

Betreff: **Zentrum für schulische Erziehungshilfe**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück

übergibt den Jahresbericht der Zentren für schulische Erziehungshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Babenhausen und Mühlthal für die Berichtszeiträume vom 01.08.2012 bis 31.07.2013 sowie 01.08.2013 bis 31.07.2014.

Beschluss zu TOP 5.8.

Vorlage-Nr.: 2973-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Notwohnung des Horizont e.V./Notwaende in Münster**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt den Mitgliedern die Konzeption und Auswertung der Notwohnung für obdachlose Frauen des Vereins Horizont e.V./Notwaende zur Kenntnis. Diese wurden in der Sitzung der Frauenkommission am 9.7.2015 vorgestellt.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Abg. Handschuh (CDU) verweist auf seine am 17.06.2015 geäußerte Bitte in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales, Berichte zukünftig vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen und bittet, dass das Kreistagspräsidium nochmals über diese Vorgehensweise berät. Weiter regt er an, Berichte künftig ans Ende der Tagesordnung zu setzen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Grunwald schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 13. Oktober 2015

Christian Grunwald
Vorsitzender

Johanna Fiskal
Schriftführerin